

**Checkliste Grundsteuer für  
GRUNDSTÜCKE IN BAYERN**

*Bitte pro Grundstück eine eigene Checkliste verwenden. Weitere Exemplare der Checkliste können Sie im Servicebereich unserer Internetseite downloaden: [Service - Rolle & Kastenmeier \(rolle-kastenmeier.de\)](http://Service-Rolle-&Kastenmeier(rolle-kastenmeier.de))*

Für die Erstellung der Grundsteuererklärung benötigen wir folgende Informationen von Ihnen:

**1. Eigentümer**

	<b>Eigentümer 1</b>	<b>Eigentümer 2</b>
<b>Vorname(n)</b>		
<b>Nachname</b>		
<b>Straße und Hausnummer</b>		
<b>Postleitzahl und Ort</b>		
<b>Geburtsdatum</b>		
<b>Telefonnummer</b>		
<b>E-Mail-Adresse</b>		
<b>Steueridentifikationsnummer</b>		
<b>Finanzamt</b>		
<b>Steuernummer</b>		
<b>Anteil am Grundstück (in % oder Anteilen)</b>		

Hinweis:

Weitere Eigentümer bitte auf einem gesonderten Blatt erfassen.

**Bitte wenden!**

## 2. Grundstücksangaben

<b>Straße und Hausnummer</b>	
<b>Postleitzahl und Ort</b>	
<b>Einheitswertaktenzeichen</b>	
<b>Gemarkung</b>	
<b>Grundbuchblatt</b>	
<b>Beim Amtsgericht</b>	
<b>Flur</b>	
<b>Flurstück</b>	
<b>Grundstücksgröße in m<sup>2</sup></b>	
<b><u>Nur bei Eigentumswohnungen:</u> Ihr Anteil am Grundstück</b>	
<b>Fläche evtl. vorhandener Garagen in m<sup>2</sup></b>	
<b>Wohnfläche der zu Wohnzwecken genutzten Wohnung(en) in m<sup>2</sup></b>	
<b>Nutzfläche nicht zu Wohnzwecken genutzter Teile (z. B. Hallen, Gewerbe- oder Büroräume) in m<sup>2</sup></b>	
<b>Besteht eine enge räumliche Verbindung mit einem Land- und Forstwirtschaftlichen Betrieb?</b>	ja / nein <i>(unzutreffendes bitte streichen)</i>
<b>Unterliegen die Wohnflächen den Bindungen des sozialen Wohnungsbaus aufgrund einer staatlichen oder kommunalen Wohnraumförderung?</b>	ja / nein <i>(unzutreffendes bitte streichen)</i>
<b>Befindet sich ein Baudenkmal auf dem Grundstück?</b>	ja / nein <i>(unzutreffendes bitte streichen)</i>

### Hinweis:

Die Vermessungsverwaltung stellt ab dem 1. Juli 2022 befristet bis zum 31. Dezember 2022 die Flurstücksnummer, die amtliche Fläche, den Gemeindenamen, den Gemarkungsnamen und die Gemarkungsnummer kostenlos über eine allgemein zugängliche Internetanwendung zur Verfügung: [GEODATENONLINE - Überblick \(bayern.de\)](https://www.geodatenonline.de)

In Bayern wird zudem bis Ende Juni ein Schreiben an die Grundstückseigentümer verschickt werden. Darin enthalten sind Informationen zum jeweiligen Grundstück, für das eine Steuererklärung abgegeben werden muss.

Für Rückfragen zur Checkliste oder allgemein zur Grundsteuerreform steht Ihnen unser Mitarbeiter Herr Jörg Müller unter 08236 9600-26 oder [jm@rolle-kastenmeier.de](mailto:jm@rolle-kastenmeier.de) gerne zur Verfügung.